

Bericht:

	Verfasste Studierendenschaft, AStA
Arbeitskreis:	Ämter der Fachschaft
Teilnehmer:	Christian Eisele (FST), Manuel Kleck (FSE), Max Brodbeck (FSM), Julia Bartl (FSS)
Datum (aktueller Bericht):	29.03.2017
Datum (letzter Bericht):	28.03.2017

Aktueller Stand:

Geplante Aufgaben/Themen/Arbeiten: (Was waren die Vorhaben?)

- Strukturierung der Aufgabenbereiche der Ämter
- Transferieren des Gedankenmodells in eine Art Satzungstext

Erreicht / Erledigt: (Was wurde geschafft/getan?)

- Strukturierung der Aufgabenbereiche der Ämter
- Transferieren des Gedankenmodells in eine Art Satzungstext

Offene Aufgaben/Themen/Arbeiten: (Was wurde noch nicht erledigt/getan?)

- Feintuning

Nächste Schritte:

Fortlaufende Aufgaben/Themen/Arbeiten: (Welche Vorhaben werden weiterverfolgt/geändert?)

- Feintuning

Neue geplante Aufgaben/Themen/Arbeiten: (Neue Vorhaben, Ergänzung der Aufgaben?)

- Feedback des Stupas einholen

Geplante Treffen und Gespräche: (Treffen als Arbeitskreisen, Gespräche, Mitwirken bei ...)

- Rückmeldegespräch mit den Stupaverantwortlichen und daraufhin neuer Sitzungstermin



Anhänge:

SATZUNGSVORSCHLAG ÄMTER DER FACHSCHAFTEN

§ x

Folgende Ämter sind für alle Fachschaften der Hochschule Ravensburg-Weingarten verpflichtend zu besetzen. Die Aufzählung ist nicht abschließend, die Ämter können nach Bedarf der einzelnen Fachschaften selbstständig erweitert werden. Die Fachschaft kann wählen, ob sie die Amtsperioden auf ein oder zwei Semester begrenzt. Eine ordnungsgemäße Übergabe und permanente Besetzung der im Folgenden benannten Ämter muss zu jeder Zeit gewährleistet sein. Einzelne Ämter können in ihrer Zuständigkeit aufgeteilt werden, jedoch muss zu jeder Zeit ein Hauptverantwortlicher benannt sein. Dies gilt ebenso für zusätzliche Ämter.

Abs. 1 Das Amt des Sprechers

Der Sprecher ist verantwortlich für die Moderation der Fachschaftssitzungen, darüber hinaus repräsentiert er die Fachschaft gegenüber Dritten. Ihm obliegt die oberste Verantwortungspflicht. Weiterhin unterliegt ihm die Benennung der jeweiligen studentischen Vertreter für die Berufungskommission.

Abs. 2 Das Amt des Studierendenparlamentsbeauftragten

Der Studierendenparlamentsbeauftragte repräsentiert die Fachschaft im Studierendenparlament und besitzt das Stimmrecht bei Entscheidungen im Gremium. Er ist zur Anwesenheit verpflichtet und hat bei Verhinderung rechtzeitig für Ersatz zu sorgen.

Abs. 3 Das Amt des Finanzbeauftragten

Der Finanzbeauftragte ist für jegliche Finanzbewegungen der Fachschaft nach §65b LHG verantwortlich. Eine ordentliche Belegpflicht ist vorzuweisen. Darüber hinaus verwaltet er den Semesterzuschuss (nach §xy) durch das Studierendenparlament.

Abs. 4 Das Amt des Protokollbeauftragten

Das Amt des Protokollbeauftragten beinhaltet die Verantwortung zur ordentlichen Protokollierung der offiziellen Sitzungen sowie zur Archivierung der Protokolle. Der Protokollbeauftragte hat die Protokolle dem Studierendenparlament zur Verfügung zu stellen.

Abs. 5 Web-Administrator

Der Web-Administrator ist verantwortlich für die Repräsentation der Fachschaft auf der Homepage der Hochschule Ravensburg-Weingarten. Zudem obliegen ihm die Administrationsrechte der Fachschaft für das LSF. Weiterhin stellt er den Verantwortlichen für die HRW-Cloud dar. Er hat dafür zu sorgen, dass er dem Rechenzentrum als Web-Administrator bekannt ist.

Abs. 6 Inventurbeauftragter

Das Amt des Inventurbeauftragten beinhaltet die Verantwortung zur ordentlichen Pflege des Inventars, sowie die Protokollierung und Durchführung der Inventarbewegungen, was den Ausleih und Rücknahmeprozess beinhaltet.

Abs. 7 Erstsemesterbeauftragter

Der Erstsemesterbeauftragte verantwortet die Organisation und den Verlauf der Erstsemestertage seitens der Fachschaft. Er steht der Hochschule, den anderen Gremien und Vereinen als Ansprechpartner bezüglich der Erstsemestertage zur Verfügung. Ferner trägt er die Verantwortung des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses der Erstsemestertage.